

Fraktion im Rat der Stadt Verden

Sven Ommen

Mühlenberg 24, 27283 Verden

Tel.: 04231-932119

s.ommen@gruene-verden-aller.de

An die
Stadt Verden
Bürgermeister Lutz Brockmann
27283 Verden

Verden, 15.2.2022

Antrag: Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sozialverträglich in die Fläche bringen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Verden stellt folgenden Antrag:

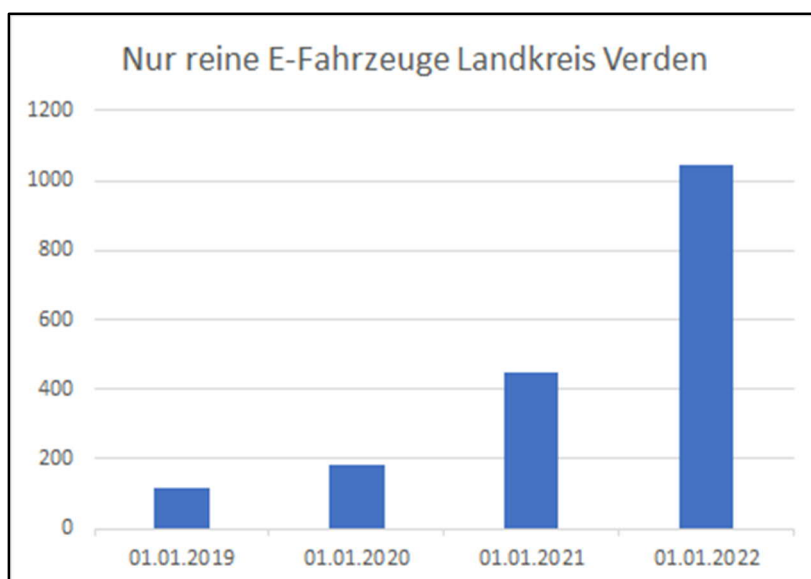
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken für Elektroautos und E-Bikes ein **flächendeckendes Ausbaukonzept** für E-Ladestationen im Stadtgebiet mit der Zielmarke 2030 zur Fertigstellung zu entwickeln.

1. Es sollen Bereiche und mögliche Standorte im Stadtgebiet ermittelt werden, wo öffentlich zugängliche platzsparende "Pfahl-Ladestationen" errichtet werden könnten, vor allem in Gebieten mit Mehrfamilienhäusern/ Mietshäusern und beengten Vierteln, in denen keine oder zu wenige privaten Stellplätze auf den Grundstücken vorhanden sind. Es geht hier um das Aufladen über Nacht oder über eine längere Parkdauer und mit reduzierter Ladeleistung, z.B. bis max. 11kW (also keine Schnellladesäulen). In Wohnquartieren, in denen Anwohner*innen-Fahrzeuge über Nacht im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden, ist zusätzlich ein Stellplatzkonzept zu entwickeln, um eine gerechte Nutzung der Ladepunkte zu ermöglichen.
2. Weiterhin sollen über das Stadtgebiet verteilt zusätzliche öffentlich zugängliche Schnellladesäulen eingerichtet werden, z.B. im Bereich von vorhandenen Trafostationen, da hier eine höhere Netzkapazität vorhanden ist. Einbezogen müssten bei dieser Planung bereits genehmigte, aber noch nicht gebaute Schnellladepunkte von gewerblichen Anbietern (s. Anhang).
3. Es sollte eine Erfassung und räumliche Darstellung von vorhandenen und geplanten Ladepunkten in einem Kataster erfolgen (private Wallboxen, Parkplatz-Lader an Märkten und Arbeitsplätzen, städtische und privatwirtschaftliche Ladepunkte im öffentlichen Raum), die sowohl als Planungsgrundlage, als auch als Grundlage für Beratung von Interessierten und zur Bewerbung der E-Mobilität dienen kann (im Internet, per Drucksache oder über Lade-Apps).
4. Die öffentlich zugänglichen Ladestationen sollen einfach bedienbar, jederzeit anfahrbar und auch für Nicht-Verdener E-Bike-/Fahrzeug-Besitzer*innen barrierefrei nutzbar sein.
5. Die Ladestationen sind ausschließlich mit Ökostrom zu betreiben.

6. Für die Stromversorgung bei Neubauvorhaben sind grundsätzlich größere Kabelquerschnitte vorzusehen.
7. Für bestehende Wohnquartiere - ibs. in Einfamilienhaus-Quartieren - ist die derzeitige Netzkapazität in Hinblick auf die fortschreitende Nachfrage nach privaten Ladepunkten (Wall-Boxen) zu überprüfen und ggf. netzverstärkende Maßnahmen zu planen.
8. Eine aktiv aufsuchende Informations- und Beratungskampagne (evtl. in Kooperation mit KleVer) soll Hausbesitzende und örtliche Unternehmen dazu ermutigen die Nachfrage nach einem privatwirtschaftlichen Ladepunkten mit der Errichtung/ Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen und ggf. Kombination mit Batteriespeicher zu verbinden. Hierfür sollen auch Contracting-Lösungen mit angeboten werden.
9. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit Fördermittel einzuwerben und an einem Modellkommunen-Projekt teilzunehmen, dass eine langfristige Strategieberatung beinhaltet, welche die Entwicklung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur fördert (Kontakt: elektromobilitaet@nlstbv.niedersachsen.de).

Begründung

Das aktuelle Ziel der Bundesregierung ist es, aus Klimaschutzgründen bis 2030 mindestens 15 Millionen E-Autos auf die Straßen zu bringen. Auf Verden heruntergerechnet wären das rund 5000 E-Autos, d.h. pro Jahr rund 550 Stück. Auch wenn die Anschaffung dieser Fahrzeuge kein Automatismus ist und von Lieferengpässen und persönlichen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger abhängt, zeigen die Zulassungszahlen der letzten Monate einen mehr als deutlichen Trend, auf den die Stadt Verden mit den Stadtwerken so bald als möglich mit den oben beschriebenen Maßnahmen reagieren sollte. Hierbei geht es um ein proaktives Vorgehen, das auch als Signal der Ermutigung zum Umstieg verstanden werden soll, da die Ladeproblematik immer noch ein wichtiger Hinderungsgrund zur Anschaffung eines E-Fahrzeugs für viele ist. Die EU-Kommission hat zudem das Aus für Verbrennungsmotoren für 2035 beschlossen, so dass auch von dieser Seite Handlungsbedarf besteht vorausschauend zu handeln.



Davon zum 1.1.2022 in der Stadt Verden: 219

(Quelle: Zulassungsstelle des Landkreises Verden)

Eine öffentliche Ladeinfrastruktur ist vor allem dort wichtig, wo keine Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorhanden sind und die eigenen finanziellen Ressourcen zu knapp sind, um sich eine private Wallbox installieren zu lassen. So könnte es dann mittelfristig auch für Menschen mit geringerem Einkommen erschwinglicher werden auf E-Mobilität umzusteigen und von der guten Umweltbilanz sowie den sehr günstigen Unterhaltskosten zu profitieren, wenn dann auch entsprechend viele Fahrzeuge auf dem Markt angeboten werden.

Gerade günstigere Einstiegsmodelle und kleinere City-Fahrzeuge unterstützen (noch) nicht das schnelle Laden und so ist man auf längere Standzeiten am Wohnort oder Arbeitsplatz angewiesen.

Die gesamte Energiewirtschaft ist in einer Umbruchsituation und gerade der Stromsektor wird in Zukunft sehr gefordert sein, vor allem für den Bereich E-Mobilität und Wärmeversorgung durch Wärmepumpen. Daher ist eine vorausschauende Planung von Netzkapazitäten besonders wichtig und die Vernetzung zu einem Gesamtsystem, dass Synergien mit dezentralen Erzeugungs- und Verbrauchsszenarien herstellt. Hierzu ist externe Expertise dringend vonnöten, um von den erfolgreichen Modellen in anderen Ländern und Städten profitieren zu können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die geänderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen den bereits mit "abschließend beraten" betitelten Antrag der Fraktion der Bündnisgrünen vom 15.8.2016 zu diesem Thema in der nun vorliegenden erweiterten und aktualisierten Fassung wieder beratungsnotwendig machen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ommen
im Namen der Fraktion

AC-LADEPUNKTE

1. Technische Spezifikation
 - EU-Standard Typ 2
 - Maximale Ladeleistung: 22 kW
 - Maximaler Ladestrom: 32 A auf 3 Phasen
 - eichrechtskonform (§ 3 PAngV)
2. Handhabung
 - Zugang mittels RFID-Card oder App
 - barrierefreies Laden via QR-Code mit Kreditkarte
 - EC-Kartenzahlung (Herbst 2021)
3. Besondere Features
 - schlankes und robustes Metallgehäuse
 - bedarfsgerechte Leistungsregulierung (statisches und dynamisches Lastmanagement)
 - FI Typ B ist in Ladestation bereits integriert
 - modular erweiterbar
 - Fernwartung und Updates

Richtpreis: 2.500 € zzgl. Mwst. je Ladepunkt

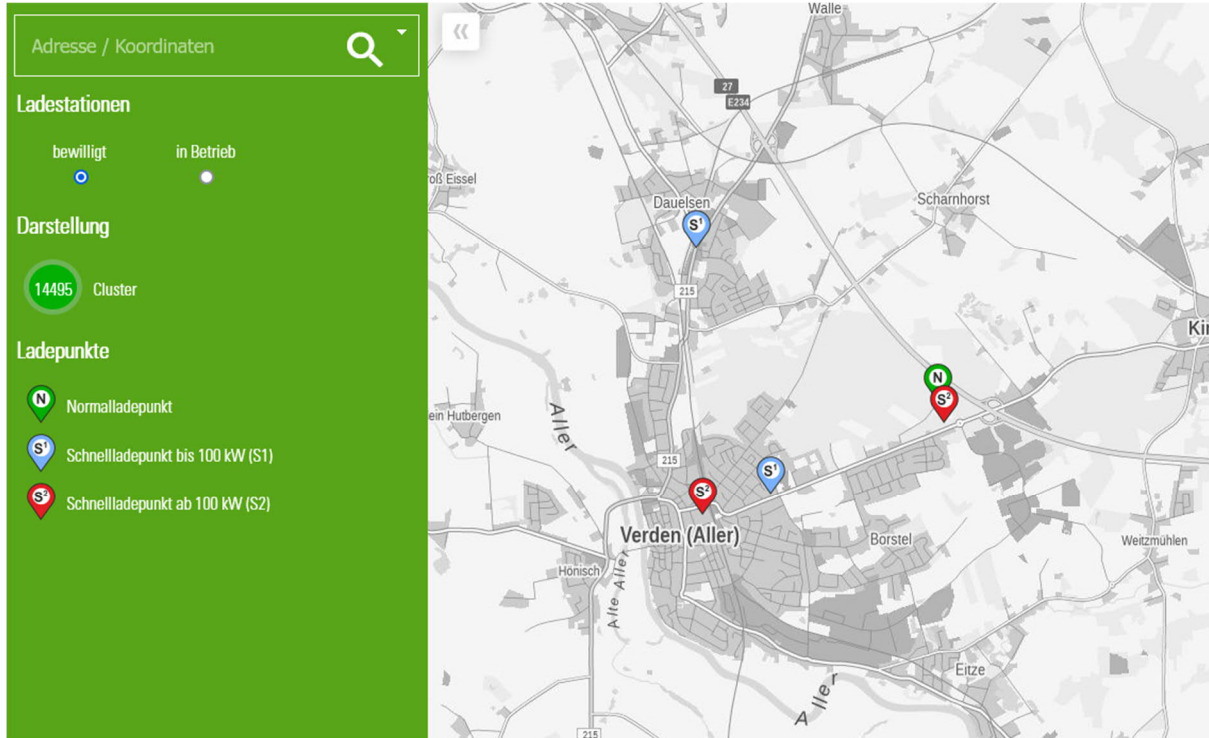


Beispiel einer "Pfehl-Ladesäule", wie sie im Aller-Leine-Tal zu finden sind oder auch am Rathaus Kirchlinteln steht.

Quelle: <https://www.inselwerke.de/ladeinfrastruktur/>

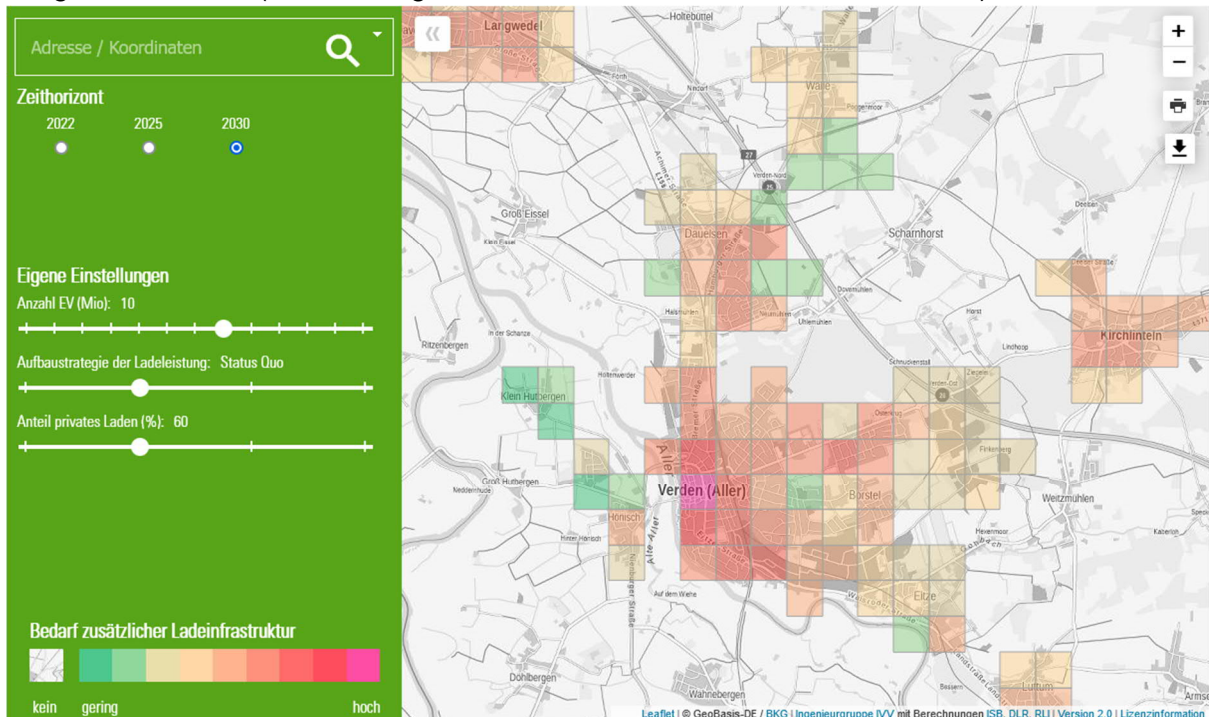
Anhang

Bereits bewilligte Schnelllade-Stationen



Quelle: <https://www.standorttool.de/strom/geofoerderte-ladestationen/>

Prognose für 2030 (Ziel hier sogar nur bundesweit 10 Mio. statt 15 Mio. EV)



Quelle: <https://www.standorttool.de/strom/ladebedarfe/>